

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf und bittet Herrn Schone, Geschäftsführer der BEVOS GmbH (Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück), um seinen Vortrag.

Anhand einer Power-Point Präsentation stellt Herr Schone das Modell einer gemeinsamen Netzgesellschaft im Landkreis Osnabrück vor.

Es sei geplant, dass die von innogy vorgeschlagene Netzgesellschaft ihre Strom- und Gasnetze zusammen mit den entsprechenden Konzessionsverträgen in die Gesellschaft einbringt, soweit die betreffenden Kommunen einer Übertragung der Netze vorab zugestimmt haben.

Parallel dazu erfolgt die Gründung einer Holding GmbH & Co. KG, an der sich die Kommunen und der Landkreis Osnabrück über die BEVOS GmbH beteiligt. Weiterhin wird der Netzbetrieb über eine Verpachtung über die Westnetz GmbH sichergestellt.

Herr Schone legt dar, dass es sich dabei um eine schlanke Geschäftsstruktur mit geringen Aufwendungen handelt, da bspw. kein eigenes Personal beschäftigt wird.

Ziel des gemeinsamen Kooperationsmodells sei u.a. die Daseinsvorsorge und die Gestaltung der Energiewende vor Ort.

Die Kreisnetzgesellschaft würde die Versorgungssicherheit im Landkreis auf Dauer gewährleisten. Weitere Maßnahmen wie z.B. die Förderung der Elektromobilität könnten mit mehr Planungssicherheit verfolgt werden.

Zudem erhalten die beteiligten Kommunen zukünftig eine zusätzliche Ausschüttung an den kommunalen Haushalt mit einer Eigenkapitalrendite von 5 % bis 6 % p.a.

Für die Samtgemeinde Bersenbrück könnte dies eine jährliche Gewinnausschüttung i.H.v. von ca. 544 T€ ergeben.

Weitere finanzielle Mehrwerte seien die Reduzierung von Transaktionskosten und die Finanzierung der Netzgesellschaft durch „Cash flow“ und/oder die Möglichkeit zur Fremdkapitalaufnahme. Des Weiteren führt die Einbringung der Strom –und Gasnetze in die Netzgesellschaft durch innogy und die Veräußerung der Geschäftsanteile an die Holding zu einer Aufdeckung von stillen Reserven und einer einmaligen Gewerbesteuerzahlung i.H.v. ca. 4 Mio. €. Da dieser Betrag an die Kommune zu zahlen sei, in der die Gesellschaft künftig ihren Sitz haben wird, sei geplant, über entsprechende vertragliche Regelungen eine Zerlegung der Gewerbesteuerzahlung zu vereinbaren, um alle an der Gesellschaft beteiligten Kommunen an dieser Gewerbesteuer zu beteiligen.

Herr Schone führt aus, dass die kommunale Holding und die innogy zunächst jeweils 50% der Anteile halten. Ab dem Jahr 2026 könnte der Anteil bis hin zu 74,9 % steigen.

Die Gesellschaftsanteile der Kommunen an der Netzgesellschaft werden über einen Schlüssel berechnet, der sich aus dem Netzwert im jeweiligen Gemeindegebiet, der Einwohnerzahl und der Katasterfläche ergibt.

Für die Samtgemeinde Bersenbrück würde die Beteiligungsquote 14,5 % betragen.

Sie müsste sich daher mit einem Betrag von 9,5 Mio. € an dem Erwerb eines Anteils am Strom- und Gasnetz beteiligen. Aus steuerlichen Gründen soll der Anteil der Samtgemeinde an der Netzgesellschaft durch die HaseEnergie GmbH erfolgen.

Herr Schone teilt mit, dass das Kooperationsmodell kein wettbewerbliches Risiko darstellt, da sich die Netze in einem natürlichen Monopol befinden, welches durch die Netzentur reguliert wird.

Nach derzeitigen Prognosen würden sich die Umsatzerlöse parallel zu den Abschreibungen entwickeln. Die Rendite sei in jedem Jahr nahezu gleichbleibend.

Weiterhin legt Herr Schone dar, dass zunächst mit der innogy SE verhandelt worden ist, da sie der größte Konzessionsnehmer im Landkreis ist und aufgrund der geplanten Übernahme durch die E.ON SE eine kurzfristige Vertragsvereinbarung getroffen werden sollte.

Die übrigen örtlichen Netzbetreiber könnten im weiteren Verlauf ebenfalls in das Modell eingebunden werden.

Die Umsetzung des Kooperationsmodells war zunächst für Juli 2019 geplant. Aufgrund von weiterem Abstimmungsbedarf in einigen Kommunen ist die Gründung der Netzgesellschaft auf Ende 2019 verschoben worden. Bis spätestens Mitte September ist jedoch von allen beteiligten Kommunen ein Grundsatzbeschluss zu treffen.

Herr Schone merkt an, dass sich die Kommunen unabhängig von der Restlaufzeit der Konzessionsverträge an der Netzgesellschaft beteiligen können. Die Gemeinden könnten sich zudem offen halten wann und in welchem Umfang sie Anteile erwerben möchten. Die BEVOS GmbH bietet an, die auf die betreffenden Kommunen entfallenden Anteile mit zu erwerben und für diese vorzuhalten.

Die von innogy und BEVOS erarbeiteten Vertragsentwürfe sollen den betreffenden Kommunen in der nächsten Zeit vorgestellt werden.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier spricht sich im Namen der Verwaltung für die Beteiligung der Samtgemeinde Bersenbrück an der Kreisnetzgesellschaft aus, da die zusätzliche Einnahme aus der Rendite, auch im Hinblick auf den Hallenbadneubau, für die Samtgemeinde attraktiv sein könnte.

Auf Nachfrage teilt Herr Schone mit, dass nur das Stromnetz der Samtgemeinde Bersenbrück in die Netzgesellschaft des Landkreises eingebracht würde, da die Gasnetze bereits von der HaseNetz GmbH & Co. KG erworben wurden.

Dr. Baier fügt hinzu, dass es geplant sei, nach Auslaufen der Konzessionsverträge 2026, neu über deren Vergabe zu entscheiden. Herr Schone ergänzt, dass ein Ausstieg der Kommunen aus der Kreisnetzgesellschaft danach jederzeit möglich sei.

Ratsherr Uphoff regt an, dass der mögliche Anteil der Samtgemeinde Bersenbrück an der einmaligen Gewerbesteuerzahlung noch einmal intern an die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde aufgeteilt werden sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Ausschussvorsitzende bei Herrn Schone für seine Ausführungen.

Das Gremium einigt sich darauf, den Beschluss zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verwiesen.